



Bibliotheksordnung der Öffentlichen Bibliothek Ottensheim

In der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.03.2026:

Die Bibliothek Ottensheim ist eine öffentliche Einrichtung der Marktgemeinde Ottensheim und steht den Benutzer:innen unter Beachtung der Bibliotheksordnung zur Entlehnung der Medien zur Verfügung. Es werden Medien wie Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, DVDs, CDs und Hörfiguren (Tonies) zum Verleih angeboten sowie der Zugang zu Digitalen Angeboten (media2go, filmfreund). Der aktuelle Medienbestand ist im Medienkatalog online unter <http://www.bibliothek.ottensheim.at> abrufbar.

Im Interesse der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Bibliotheksbetriebs werden die Besucher:innen gebeten, die nachstehenden Bestimmungen dieser Bibliotheksordnung zu lesen und durch Unterschrift die Benutzererklärung anzuerkennen. Die Nutzung der Bibliothek setzt die Anerkennung dieser Bibliotheksordnung voraus.

Einschreibung

Die Einschreibung als Leser:in erfolgt persönlich. Zum Nachweis der Identität ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Jede:r Bibliotheksbenutzer:in anerkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Bibliotheksordnung und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Erhoben werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geschlecht und Hauptwohnsitz; bei Minderjährigen zusätzlich die Daten der gesetzlichen Vertretung. Änderungen der Daten sind umgehend mitzuteilen.

Mit der Einschreibung wird eine persönliche Benutzernummer (Lesernummer) vergeben. Diese berechtigt zur Entlehnung und Rückgabe von Medien sowie zur Nutzung der Digitalen Angebote der Bibliothek Ottensheim.

Datenschutzhinweis

Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der Benutzer:innen, Entlehnung und Rückgabe von Medien sowie zur Nutzung digitaler Angebote verarbeitet und bis zu acht Jahre nach Vertragsende gespeichert. Benutzer:innen haben jederzeit die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Entlehnung

Die Entlehnung sowie die gesamte Bibliotheksverwaltung erfolgt EDV-gestützt. Es wird darauf hingewiesen, dass die entliehenen Medien nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind. Sie dürfen im Sinne der geltenden Lizenzbestimmungen weder weiter verliehen noch vervielfältigt werden. Benutzer:innen verpflichten sich, die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das öffentliche Abspielen, der Weiterverleih, die Weitergabe sowie das Kopieren und die Vervielfältigung der Medien sind untersagt.

Die Bibliotheksmitarbeiter:innen sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie nicht geeignete Medien nicht auszufolgen.

Entlehnfristen

Die Zahl der Entlehnungen ist grundsätzlich nicht beschränkt. Es liegt im Interesse der Bibliothek, dass alle Medien möglichst viel im Umlauf sind. Im Interesse anderer Bibliotheksbenutzer:innen wird ersucht, sich auf sieben Medien pro Verleihvorgang und Person zu beschränken.

Die Anzahl von Entlehnungen, Reservierungen und Verlängerungen kann von der Bibliotheksleitung beschränkt werden.

Die Entlehnfrist beträgt für

- Bücher, Hörfiguren (Tonies) und Hörbücher (CD): drei Wochen
- DVDs: zwei Wochen
- Zeitschriften: eine Woche.

Verlängerung

Eine Verlängerung ist möglich, sofern für diese Medien keine Reservierung vorliegt. Die Verlängerungsdauer entspricht den Erstentlehnungszeiträumen. Verlängerungswünsche können persönlich, per e-mail oder telefonisch in der Bibliothek angemeldet werden. Es wird ersucht, einen Verlängerungswunsch vor Ablauf der Entlehnfrist bekannt zu geben

Ausgeliehene Medien können online über das Kundenkonto (Medienkatalog) reserviert werden. Sobald das reservierte Medium verfügbar ist, erfolgt eine Benachrichtigung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Das Medium liegt anschließend eine Woche zur Abholung bereit. Reservierte Medien können nicht verlängert werden.

Verspätete Rückgabe

Im Falle der Nichteinhaltung der Entlehnfristen erfolgt eine Mahnung. Für verspätete Rückgaben der Medien werden Mahngebühren gemäß der jeweils gültigen Gebührenregelung verrechnet. Bibliothekskund:innen mit einer gültigen Jahreskarte der Bibliothek Ottensheim können die Digitale Bibliothek des Landes Oberösterreich (Onleihe media2go) kostenlos nutzen.

Die Zugangsdaten werden auf Anfrage in der Bibliothek ausgehändigt. Der Zugang erfolgt nach den Richtlinien von <http://www.media2go.at>. Dieses Angebot gilt, solange die Bibliothek teilnehmende Bibliothek von media2go ist.

Diese Regelung gilt sinngemäß für weitere Streamingplattformen (filmfreund), wenn sie von der Bibliothek angeboten werden.

Die Bibliothek Ottensheim übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit externer Angebote. Für Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird der Zugang zu elektronischen Medien durch die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung anerkannt.

Entlehngebühren

Die für die Entlehnung von Medien zu entrichtenden Gebühren, Jahreskarten und Mahngebühren sind in der Gebührentabelle aufgelistet, die Bestandteil dieser Bibliotheksordnung ist. Die Entrichtung der Gebühren ist Voraussetzung für die Nutzung der Bibliotheksdienste.

Ordnung in der Bibliothek

- Die Medien stehen nach Themenbereichen geordnet und innerhalb derer alphabetisch nach Signatur geordnet in den Regalen. Jede:r Benutzer:in kann selbst in den Regalen suchen. Die Mitarbeiter:innen sind gerne bereit, bei der Suche zu helfen und zu beraten. Die Rückstellung der Medien ist Aufgabe der Mitarbeiter:innen.
- Alle Bibliotheksbenutzer:innen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Insbesondere das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist zu unterlassen.
- Das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Räumen der Bibliothek verboten. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden. Hunde sind draußen anzuleinen.
- Die Bibliothek übernimmt für in ihren Räumlichkeiten beschädigte, liegen gelassene, verloren gegangene oder auf sonstige Weise abhanden gekommene Gegenstände der Bibliotheksbenutzer:innen keine Haftung, dies gilt insbesondere auch für in der Garderobe deponierten Gegenstände.
- Die Bibliothek übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Bibliothek erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer:innen

Behandlung der Medien

Ein sorgfältiger Umgang mit den Medien ist eine Selbstverständlichkeit. Medien, die beschmutzt, beschädigt oder verloren wurden, müssen ersetzt werden.

Ersatzmöglichkeiten: gleiches Medium, gleichwertiges Medium oder finanzieller Ersatz nach dem Zeitwert des Mediums, der von der Bibliotheksleitung errechnet wird.

Die Bibliotheksbenutzer:innen werden gebeten, sich bereits bei der Ausleihe zu vergewissern, ob die Medien sich in einem ordentlichen Zustand befinden. Bereits sichtbare Schäden müssen sofort bekannt gegeben werden. Der Verlust oder die Beschädigung entlehnter Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben und An-/ Unterstreichen in Büchern und auf Medien und das Entfernen von Etiketten. Sind bei mehrteiligen Medien einzelne verloren gegangene Teile nicht ersetzbar, so ist das ganze Medium zu ersetzen.

Bibliotheksbenutzer:innen, die die Bibliotheksordnung wiederholt missachten, können von der Benützung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesem Fall nicht rückerstattet.

GEBÜHRENORDNUNG:

Gebühren für Jahreskarten und Entlehnungen sind im Voraus zu entrichten. Jahreskarten gelten ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Ein Wechsel von einer Kategorie in eine andere ist nach Aufzahlung möglich. Die Gebühren verstehen sich inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer. Mahn- und Überziehungsgebühren fallen an, wenn nicht rechtzeitig verlängert wird.

KINDER UND JUGEND

Kinder-Basic bis vollendetem 14. Lebensjahr - Wohnsitz in Ottensheim, Schulzentrum	Bücher, Hörbücher (CDs), Zeitschriften	EUR 0
Kinder-Plus Bis vollendetem 14. Lebensjahr und auswärtige Kinder	Bücher, Hörbücher (CDs), Zeitschriften, DVDs, TONIES (beschränkt auf 2 TONIES pro Entlehnevorgang) und Onleihe Media2go	EUR 12
Jugendkarte All-inclusive 15. bis 25. Lebensjahr	Bücher, Hörbücher (CDs), Zeitschriften, DVDs, Digitale Bibliothek (Media2go, filmfreund)	EUR 15

ERWACHSENE

Einzelperson Basic	Bücher, Hörbücher (CDs), Zeitschriften	EUR 25
Einzelperson All-inclusive	Bücher, Hörbücher (CDs), Zeitschriften, DVDs, Digitale Bibliothek (Media2go, filmfreund)	EUR 35
Familienkarte All-inclusive	Bücher, Hörbücher (CDs), Zeitschriften DVDs, TONIEs, Digitale Bibliothek (Media2go, filmfreund)	EUR 45
Digitale Bibliothek	Onleihe Media2go und filmfreund (Filmstreaming)	EUR 15

INZELENTLEHNUNGEN

Buch	Ausleihdauer: 3 Wochen	EUR 1,50
Hörbuch (CD)	Ausleihdauer: 3 Wochen	EUR 1,50
Zeitschriften	Ausleihdauer: 1 Woche	EUR 1,50
Hörfiguren (Tonies)	Ausleihdauer: 3 Wochen	EUR 1,50
DVD Filme	Ausleihdauer: 2 Wochen	EUR 2,50
Bei Verlängerung fallen pro Verlängerung dieselben Gebühren an wie bei der Ausleihe		

SONSTIGE GEBÜHREN

Mahngebühren bei verspäteter Rückgabe: pro Woche und Medium	EUR 0,60
Erinnerungsschreiben per Email	EUR 1,20
Ersatzgebühren für verlorene, beschädigte und beschmutzte Medien nach Berechnung der Bibliotheksleitung	

Null-Tarif

a) Kinder mit Wohnsitz in Ottensheim

Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die in der Gemeinde Ottensheim ihren Wohnsitz haben, entfallen die Entlehnkosten für Bücher, Hörbücher (CD) und Zeitschriften

(Kinder-Basic). Die Nutzung zusätzlicher Medien (Tonies, Digitale Bibliothek, DVD) ist gebührenpflichtig (Kinder-Plus).

b) Schüler:innen des Schulzentrums Ottensheim

Schüler:innen, die eine Schule des Schulzentrums Ottensheim besuchen, erhalten zu oder vor Beginn des jeweiligen Schuljahres ein Anmeldeformular durch die Schule übermittelt, in dem die Eltern die SchülerInnen für die Bibliothek Ottensheim als Nutzer:innen anmelden. Für diese Schüler:innen entfallen die Entlehnkosten für Bücher und Zeitschriften (Kinder-Basic). Mahn- und Überziehungsgebühren fallen an, wenn nicht rechtzeitig verlängert wird.

c) Institutionenkarte

Für Bildungsinstitutionen in Ottensheim, wie Schulen, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Krabbelstube sowie soziale Institutionen kann eine Institutionenkarte gelöst werden. Die Institutionenkarte gilt ein Jahr ab Anmeldung. Dazu ist eine unterschriebene Benutzererklärung der verantwortlichen Person der Institution erforderlich.

Für die genannten Bildungseinrichtungen gilt der o-Tarif.

Die Institutionen sind nicht von der Mahngebühr, der DVD-Gebühr und dem Ersatz für verlorene Medien befreit.

d) Soziale Gründe

Nutzer:innen, die über den **Kulturpass** "Hunger auf Kunst und Kultur" verfügen, wird in Kombination mit einem Lichtbildausweis bei Einzelentlehnungen keine Gebühr verrechnet. Die Gültigkeit richtet sich nach Dauer des Kulturpasses. Auf Mahngebühr und dem Ersatz für verlorene Medien kann nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden.

Mahnung

Wird ein Medium nicht fristgerecht zurückgebracht, fallen pro Woche **0,60 EUR** Mahngebühr an. Für ein allfälliges Erinnerungsschreiben (E-Mail, Brief) wird zusätzlich zur anfallenden Einzelleihgebühr für diesen Zeitraum eine Mahngebühr von **1,20 Euro** berechnet. Dies gilt auch für Jahreskartenbesitzer. Überziehungs-, Verlängerungs- und Mahngebühren werden bei der Rückgabe berechnet und eingehoben. In begründeten Fällen kann die Bibliotheksleitung die Mahn- und Ersatzgebühren aus sozialen Gründen reduzieren oder erlassen.

Die vorliegende Bibliotheksordnung tritt mit 01. April 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bibliotheksordnung der öffentlichen Bibliothek Ottensheim in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.01.2023 außer Kraft.